

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „kodi“ vom 3. Januar 2024 23:14

Zitat von Marsi

Sollte ich mich also doch noch **irgendwie in den Februar retten**, um sicherzugehen...

Wenn das für dich wirklich so ist, wie du es schreibst und du dich hast beraten lassen, dann ganz klar nein.

Es ehrt dich, dass du an die Übergabe denkst, aber wenn es wirklich so weit ist, dass es nicht mehr geht, dann musst du zuerst an dich denken. Man kann die Intention auch im Vorfeld der SL inoffiziell mitteilen. Achte bei deinem Ausstieg auch auf die Kündigungsfristen.

Anspruch auf die Zahlung hast du (als TVL-Beschäftigter!) so oder so, wenn du die Kriterien erfüllst. Notfalls wird sie halt nachgezahlt. Ich würde allerdings schon eine aufmerksamen Blick auf das Konto werfen und sie ggf. anfordern, wenn das LBV pennen sollte.